

4	RECHTE DES KINDES UND SCHUTZ VON KINDERN .....	131
4.1.	Gewalt gegen Kinder .....	132
4.2.	Kinderhandel .....	136
4.3.	Kinderfreundliche Justiz .....	137
4.4.	Asylsuchende Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund .....	138
4.5.	Familiäre und elterliche Fürsorge .....	140
4.6.	Kinderarmut .....	141
4.7.	Teilhabe von Kindern .....	142
	Ausblick .....	143
	Bibliografie .....	144

# UN und Europarat

## Januar

15. Februar – Der Europarat verabschiedet eine Strategie für die Rechte des Kindes (2012–2015)

## Februar

28. März – Das Ministerkomitee des Europarates veröffentlicht die *Recommendation on the participation of children and young people under the age of 18* (Empfehlung zur Teilhabe von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren)

## März

## April

## Mai

13. Juni – Das Ministerkomitee des Europarates veröffentlicht die *Recommendation on the protection and promotion of the rights of women and girls with disabilities* (Empfehlung zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen)

## Juni

20. Juli – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes veröffentlicht seine Schlussbemerkungen zu Griechenland im Hinblick auf das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie und das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

## Juli

10. August – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes gibt seine Schlussbemerkungen zu Zypern heraus

13. August – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes gibt seine Schlussbemerkungen zu Griechenland heraus

## August

28. September – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes widmet seinen jährlichen Tag der allgemeinen Debatten den Rechten von Kindern im Kontext der internationalen Migration

## September

## Oktober

## November

## Dezember

# EU

## Januar

## Februar

## März

## April

2. Mai – Die Europäische Kommission verabschiedet die Mitteilung Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder

## Mai

8. Juni – Der Rat der Europäischen Union gibt die *Council conclusions on a Global Alliance against Child Sexual Abuse Online* (Schlussfolgerungen zu einem Globalen Bündnis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet) heraus

19. Juni – Die Europäische Kommission verabschiedet die Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels

27. Juni – Der Ausschuss für Sozialschutz der Europäischen Kommission verabschiedet den Bericht *Tackling and preventing child poverty, promoting child well-being* (Bewältigung und Prävention von Kinderarmut, Förderung des kindlichen Wohlergehens)

## Juni

## Juli

## August

28. September – Die Europäische Kommission verabschiedet die Halbzeitbewertung der Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige

## September

4. Oktober – Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union verabschieden die Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten

4. Oktober – Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ verabschiedet Schlussfolgerungen zur Kinderarmut

11. Oktober – Das Europäische Parlament gibt den *Bericht über den Kinderschutz in der digitalen Welt* heraus

## Oktober

13./14. November – Das *7th European Forum on the Rights of the Child* („7. Europäisches Forum für die Rechte des Kindes“) befasst sich mit der Unterstützung von Systemen zum Schutz des Kindes durch die Umsetzung der EU-Agenda für die Rechte des Kindes.

## November

## Dezember

# 4

## Rechte des Kindes und Schutz von Kindern



*Im Jahr 2012 waren mehr Kinder durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet. Dies ist auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen – ein Thema, das 2012 weiterhin die politische Debatte auf EU-Ebene beherrschte. Die EU-Mitgliedstaaten mussten Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährungsfällen ergreifen, aber auch Haushaltskürzungen vornehmen, die sich auf die für Kinder wichtigen Bereiche Bildung, Gesundheitswesen und soziale Dienste auswirkten. Den Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Trotz sind Kinder, die in der EU leben, nach wie vor von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Menschenhandel betroffen. Darüber hinaus kommen weiterhin Kinder mit ihren Familien oder unbegleitet als Asylbewerber in der EU an. Fast jeder dritte Asylbewerber, der im dritten Quartal 2012 in die EU einreiste, war ein Kind. Bedenken bleiben bestehen, dass der Schutz der Kinder für manche Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung darstellt.*

Das neue Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren<sup>1</sup> wurde im Februar 2012 zur Unterzeichnung aufgelegt. Das Fakultativprotokoll bietet Kindern, Gruppen von Kindern oder ihren Vertretern<sup>2</sup> die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zu wenden. Zum 31. Dezember 2012 hatten 13 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Italien, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern) das Fakultativprotokoll unterzeichnet (vgl. **Kapitel 10** zu EU-Mitgliedstaaten und internationalen Verpflichtungen).<sup>3</sup>

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der EU zu internationalen Instrumenten empfahl das Europäische Parlament,<sup>4</sup> dass die EU den Beitritt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup> prüft, wie es beim Übereinkommen der Vereinten Nationen

### Wichtige Entwicklungen im Bereich der Rechte des Kindes

- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union verabschiedeten eine Richtlinie, die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe einführt und so den Schutz von Kindern stärkt, die Opfer von Straftaten geworden sind.
- Die Europäische Kommission reagiert mit der Verabschiedung von zwei europäischen Strategien auf die Probleme von Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet: Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels und EU-Strategie für ein besseres Internet für Kinder.
- Eurostat-Daten zeigen, dass 27 % der Kinder – und damit zu einem höheren Anteil als die übrige Bevölkerung – im Jahr 2011 armutsgefährdet oder dem Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt waren. Um dieses Problem zu bekämpfen, verabschiedet die Europäische Kommission die Empfehlung zu Kinderarmut, die einen Schwerpunkt auf den Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und die Beteiligung von Kindern legt.
- Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten weiterhin an rechtlichen und politischen Reformen in den Bereichen Straftaten, Familie und Schutz von Kindern. Einige der Reformen wurden jedoch gestoppt oder verschoben, teilweise bedingt durch die Wirtschaftskrise.

1 Vereinte Nationen, Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren (CRC-OP3), 9. Juni 2011.

2 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die durchgehende Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet, obwohl selbstverständlich beide Geschlechter gemeint sind.

3 *Ebenda.*

4 Europäisches Parlament (2012).

5 Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), 2. September 1990.

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>6</sup> bereits geschehen ist.

Die Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes<sup>7</sup> (2012–2015) wurde am 15. Februar 2012 als Bestandteil des bereichsübergreifenden Programms *Building a Europe for and with children* (Ein Europa für und mit Kindern aufbauen) verabschiedet. Die Strategie zielt auf die wirksame Umsetzung der bestehenden Standards zu Rechten des Kindes ab und bietet Hilfestellung, Beratung und Unterstützung zu den folgenden Punkten:

- Schließung der Lücken zwischen Standards und Praxis in Bezug auf die Förderung kinderfreundlicher Dienste und Systeme in den Bereichen Justiz, Gesundheits- und Sozialleistungen;
- Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder;
- Gewährleistung der Rechte von Kindern in benachteiligter Lage, z. B. von Kindern mit Behinderungen, in Haft, in sonstigen Betreuungseinrichtungen, mit Migrationshintergrund oder von Roma-Kindern;
- Förderung der Teilhabe von Kindern.

Mehrere nationale Parlamente haben die ausdrückliche Aufnahme der Rechte des Kindes in die jeweilige nationale Verfassung in Erwägung gezogen. In **Deutschland**<sup>8</sup> beispielsweise wurden mehrere Gesetzesvorlagen erörtert, und im November 2012 billigten die Iren per Referendum eine Verfassungsänderung, die Kindern in sie betreffenden Gerichtsverfahren eine Stimme verleiht und die Rechte des Kindes im Allgemeinen anerkennt.<sup>9</sup>

## 4.1. Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder in Form von physischem, sexuellem oder psychischem Missbrauch tritt in verschiedenen Situationen auf, darunter auch in der Familie, in der Gesellschaft oder im Internet. Im Jahr 2012 kämpften die EU-Mitgliedstaaten mit Rechtsvorschriften, politischen Strategien oder der Verbesserung von Diensten gegen Gewalt gegen Kinder.

Die *EU Strategy on Violence Against Women and Girls* (EU-Strategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt

gegen Frauen und Mädchen)<sup>10</sup> wurde jedoch immer noch nicht verabschiedet. Die 2012 verabschiedete Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten<sup>11</sup> (vgl. auch **Kapitel 9** zu den Rechten der Opfer von Straftaten) ergänzt die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie.<sup>12</sup> Mit der Richtlinie aus dem Jahr 2012 werden Schutzgarantien für Opfer von Straftaten im Kindesalter eingeführt, z. B. ausdrückliche Rücksichtnahme auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern bei Gerichtsverfahren, Sondermaßnahmen zur Vermeidung der Gefahr der Viktimisierung sowie die Hinzuziehung ausgebildeter Fachkräfte.

Am 1. Juni 2012 ratifizierte **Finnland** das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Mit Ausnahme von **Irland** und der **Tschechischen Republik** haben nun alle EU-Mitgliedstaaten und **Kroatien** dieses Instrument ratifiziert. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte stellte einen Themenbericht zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor, in dem auf den Mangel an systematisierten und aufgeschlüsselten Daten hingewiesen wird.<sup>13</sup>

Das Übereinkommen des Europarates aus dem Jahr 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das sich auch auf Gewalt gegen Mädchen erstreckt, ist das einzige rechtsverbindliche Instrument zu diesem Thema auf europäischer Ebene. Im Jahr 2012 unterzeichneten sechs Mitgliedstaaten das Übereinkommen, doch bis zum Jahresende war es noch von keinem Land ratifiziert worden (vgl. auch **Kapitel 10**).<sup>14</sup>

Die Empfehlungen des Europarates zu integrierten nationalen Strategien für den Schutz von Kindern vor Gewalt<sup>15</sup> zielen auch auf die Förderung der Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen nationalen Rahmens zum Schutz der Rechte des Kindes und zum Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt ab.

6 Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), 13. Dezember 2006.

7 Europarat, Ministerkomitee (2012a).

8 Deutschland, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur grundgesetzlichen Verankerung von Kinderrechten), 26. Juni 2012; Deutschland, Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates Kinderrechte im Grundgesetz verankern, 19. Juli 2012.

9 Irish Times (2012).

10 Europäische Kommission (2010b).

11 Richtlinie 2012/29/EU, ABl. L 315 vom 14. November 2012, S. 57.

12 Richtlinie 2011/92/EU, ABl. L 335 vom 17. Dezember 2011, S. 1.

13 Vereinte Nationen, Menschenrechtsrat (2012).

14 Europarat, Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, SEV Nr. 210, 2011.

15 Europarat, Ministerkomitee (2009).



## AKTIVITÄT DER FRA

## Bekämpfung von Feindseligkeit und Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen

Die FRA führt Untersuchungen zu Feindseligkeit und Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen in der EU durch. Damit soll dazu beigetragen werden, die Datenlücken in diesem wenig erforschten Bereich zu schließen (vgl. auch **Kapitel 5** zu Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und **Kapitel 9** zu den Rechten der Opfer von Straftaten).

Das FRA-Projekt *Children with disabilities: targeted violence and hostility* (Kinder mit Behinderungen: gezielte Gewalt und Feindseligkeit) befasst sich mit dem Nicht-Melden von Missbrauch, fehlender Unterstützung und mangelndem Rechtsbewusstsein unter behinderten Kindern – diese Phänomene wurden durch Untersuchungen der FRA aufgedeckt.

Im Rahmen des Projekts werden die entsprechenden Rechts- und Politikrahmen ermittelt, und es wird festgelegt, wie Informationen über derartige Feindseligkeit gesammelt werden. Des Weiteren werden vielversprechende Praktiken gesucht, anhand derer analysiert werden soll, wie einige EU-Mitgliedstaaten das Problem angehen.

Weitere Informationen unter: *Children with disabilities: targeted violence and hostility*, abrufbar in englischer Sprache unter: <http://fra.europa.eu/en/project/2012/children-disabilities-targeted-violence-and-hostility>

Das Ministerkomitee des Europarats verabschiedete im Juni 2012 eine Empfehlung zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen,<sup>16</sup> in der auch auf die Notwendigkeit eingegangen wurde, ihren Zugang zur Justiz und ihren Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verbessern (weitere Informationen zum Zugang zur Justiz

▶ vgl. **Kapitel 8** des vorliegenden Jahresberichts).

*„Im Hinblick auf die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen hat das internationale Recht seit Ende des 20. Jahrhunderts grundlegende konzeptuelle und methodische Veränderungen erfahren: Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr als Patienten oder Almosenempfänger betrachtet, sondern als Inhaber von Rechten und vollwertige Bürger, die durch das Auftreten sozialer und physischer Hindernisse an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gehindert werden können.“*

*Recommendation CM/Rec(2012)6 of the Committee of Ministers to Member States on the protection and promotion of the rights of women and girls with disabilities (Empfehlung zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, am 13. Juni 2012 vom Ministerkomitee verabschiedet)*

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte veröffentlichte im Januar 2012 seine Schlussfolgerungen

<sup>16</sup> Europarat, Ministerkomitee (2012b).

zu Artikel 17 und Artikel 7 Absatz 10 der revidierten Europäischen Sozialcharta. Artikel 17 befasst sich mit dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf sozialen und wirtschaftlichen Schutz, einschließlich vor allen Formen körperlicher Bestrafungen in allen Kontexten, mit den Rechten von Kindern in Einrichtungen, von jugendlichen Straftätern sowie mit dem effektiven Recht auf Bildung. Artikel 7 Absatz 10 gewährleistet einen besonderen Schutz gegen die körperlichen und sittlichen Gefahren, denen Kinder ausgesetzt sind, z. B. die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Im Zusammenhang mit dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (das sogenannte Übereinkommen von Lanzarote) hat sich der Ausschuss der Vertragsstaaten 2012 darauf geeinigt, dass sich die erste Überwachungsrunde auf den sexuellen Missbrauch von Kindern durch vertraute Personen konzentriert. Für März 2013 wird ein an die Parteien adressierter Fragebogen erwartet.

Der Ausschuss hat auch die Aufgabe, die Erfassung, Analyse und den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen Staaten zu erleichtern, um ihre Fähigkeiten zu verbessern, die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern und zu bekämpfen. Daher spielt der Ausschuss beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eine beobachtende Rolle.

Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung im Internet bleibt in der EU weiterhin eine wichtige Angelegenheit. Im Mai 2012 verabschiedete die Europäische Kommission die Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder.<sup>17</sup> Die Strategie verfolgt folgende Ziele:

- Förderung hochwertiger Online-Inhalte für junge Leute;
- verstärkte Sensibilisierung und Befähigung; Schaffung eines sicheren Online-Umfelds für Kinder;
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss<sup>18</sup> begrüßte die Strategie und wies darauf hin, dass genauere Vorschriften und angemessene Sanktionen nötig sind, um Kinderpornografie wirksamer zu bekämpfen und Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre anzugehen.

<sup>17</sup> Europäische Kommission (2012a).

<sup>18</sup> Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2012).



„Das Internet ist für Kinder ein außergewöhnlicher Ort – Online-Erkundungen eröffnen eine ganz neue Welt von Möglichkeiten, doch gleichzeitig bergen sie auch mögliche Gefahren für unvorsichtige Benutzer. Wir teilen eine Vision von Chancen und auch von Schritten, die ergriffen werden sollten, um Kinder online zu stärken und zu schützen und um unsere öffentlichen und privaten Netzwerke besser zu sichern.“

Gemeinsame Erklärung, Ministerium für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten (Homeland Security) und Europäische Kommission, 20. November 2012

Im März 2012 schlug die Europäische Kommission die Einrichtung eines neuen Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) innerhalb von Europol vor, mit dem auch der Schutz des Kindes im Internet weiter bestärkt werden soll.<sup>19</sup> Im November wurde die neue Europäische Finanzkoalition (EFK) gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet gegründet, die von der Europäischen Kommission kofinanziert und unterstützt wird. Ihr Ziel ist die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet durch Maßnahmen im Rahmen von Online-Zahlungen.<sup>20</sup>

Das Europäische Parlament erstellte im November aus eigener Initiative den Bericht *Schutz der Kinder in der digitalen Welt*<sup>21</sup> der umfassendere Prüfungen der Privatsphäre von Kindern bei der Nutzung von Mobiltelefonen sowie Filtersoftware und eine stärkere Sensibilisierung von Eltern und Lehrern fordert.

Im Jahr 2012 unternahmen die EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Legislativreformen im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes und dem Schutz von Kindern. **Rumänien** änderte sein Gesetz zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt<sup>22</sup> und stärkte damit den Schutz von Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt werden, indem es Gerichten ermöglicht, lokale Behörden aus eigener Initiative zu informieren, wenn ihrer Auffassung nach ein Kind besonders schutzbedürftig ist.

19 Europäische Kommission (2012b).

20 Weitere Informationen über die Europäische Finanzkoalition gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet sind abrufbar unter: [www.europeanfinancialcoalition.eu/](http://www.europeanfinancialcoalition.eu/).

21 Europäisches Parlament (2012).

22 Rumänien, Gesetz Nr. 25/2012 zur Änderung des Gesetzes 217/2003 zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt, 9. März 2012.

## Vielversprechende Praktik

### Bekämpfung von sexuellem Missbrauch im Internet

*Vihjeliin* ist ein kostenfreier Online-Dienst der estnischen Union für das Kindeswohl, über den Internetnutzer illegalen Online-Inhalt melden können, z. B. sexuellen Missbrauch oder Ausbeutung von Kindern oder Kinderhandel. Der Dienst wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NRO), dem Ministerium für soziale Angelegenheiten, der Polizei und dem Ausschuss der Grenzschutzbeamten entwickelt und ist Teil des estnischen Entwicklungsplans zur Reduzierung der Gewalt für den Zeitraum 2010–2014.

Die von diesem Dienst zur Verfügung gestellten statistischen Daten zeigen, dass zwischen August 2011 und Ende 2012 die Anzahl der Meldungen zu Bildern von sexuellem Kindesmissbrauch von 63 auf 10 und zu Erwachsenenpornografie (18 Jahre und älter) von 505 auf 60 zurückging.

*Vihjeliin* ist Mitglied der Netze INHOPE und INSAFE, einem internationalen Netz von Organisationen, die Online-Lösungen zur Vermeidung der Verbreitung illegaler Inhalte im Internet bereitstellen, bzw. einem EU-finanzierten Netz, das Organisationen zusammenführt, die sich für den sicheren Gebrauch des Internets einsetzen.

Weitere Informationen unter: <http://vihjeliin.targalinterneti.ee>, [www.inhope.org](http://www.inhope.org), [www.saferinternet.org](http://www.saferinternet.org) und Estland, Justiitsministeeriumi (Justizministerium) (2010), *Vägivalla vähendamise arengukava aastateks 2010-2014 (Entwicklungsplan zur Reduzierung der Gewalt für den Zeitraum 2010-2014)*, abrufbar in estnischer Sprache unter: [www.just.ee/orb.aw/class=file/action=preview/id=49975/V%E4givalla+v%E4hendamise+arengukava+aastateks+2010-2014.pdf](http://www.just.ee/orb.aw/class=file/action=preview/id=49975/V%E4givalla+v%E4hendamise+arengukava+aastateks+2010-2014.pdf)

**Italien** ratifizierte das Übereinkommen von Lanzarote am 19. September 2012 mit einem Gesetz<sup>23</sup>, das höhere Strafen für Täter im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt vorsieht. Mit dem Gesetz wird auch eine neue Bestimmung zur Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen eingeführt. Wird diese Straftat von einem Elternteil oder Vormund des betroffenen Kindes begangen, kann sie zum Entzug des Sorgerechts führen. **Portugal** ratifizierte das Übereinkommen von Lanzarote ebenfalls im Jahr 2012.<sup>24</sup>

23 Italien, Gesetz Nr. 172 zur Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 23. Oktober 2012.

24 Europarat, Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, SEV-Nr. 201, 2007.



In **Belgien** steht ein für die Ratifizierung relevantes Dekret<sup>25</sup> nach der Zustimmung durch die Flämische Region, die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Wallonische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt vor der Veröffentlichung.<sup>26</sup>

In **England** und **Wales** wurde mit der Neufassung 2012 des Gesetzes über häusliche Gewalt, Straftaten und Opfer,<sup>27</sup> die am 2. Juli 2012 in Kraft trat, der Straftatbestand der Verursachung oder des Zulassens des Todes eines Kindes oder eines schutzbedürftigen Erwachsenen ausgeweitet und umfasst nun auch die Verursachung oder das Zulassen schwerer körperlicher Schäden an einem Kind oder einem schutzbedürftigen Erwachsenen. Das Gesetz aus dem Jahr 2012 soll eine bekannte Rechtslücke in Fällen schließen, in denen eindeutig ist, dass ernsthafte Verletzungen (mit Ausnahme des Todesfalls) auf eine begrenzte Anzahl von Haushaltsmitgliedern zurückzuführen sind, jedoch unzureichende Beweise vorliegen, um den Verantwortlichen auszumachen. Damit soll verhindert werden, dass Personen, die im Verdacht stehen, einem Kind oder einem schutzbedürftigen Erwachsenen schwere körperliche Schäden beigefügt zu haben, straffrei bleiben, weil sie schweigen oder eine andere Person beschuldigen.

**Bulgarien**,<sup>28</sup> die **Niederlande**,<sup>29</sup> **Slowenien**<sup>30</sup> und **Kroatien**<sup>31</sup> haben alle nationale Aktionspläne zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Allgemeinen oder speziell zu Gewalt gegen Kinder verabschiedet.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten untersuchte weiterhin Gewalt in Einrichtungen sowie Entschädigungssysteme für Opfer. Die **bulgarische** staatliche Agentur für Kinderschutz untersuchte zwischen Mai und Juni 2012

Einrichtungen für Kinder ohne elterliche Fürsorge und deckte 46 Fälle von Gewalt auf.<sup>32</sup> **Deutschland** richtete im Januar 2012 den Fonds Heimerziehung ein, um das Leid zu mindern, das in Heimen missbrauchte Personen erlitten haben.<sup>33</sup>

Zahlreiche Reformen des jeweiligen Strafgesetzbuchs, die von den Mitgliedstaaten 2011 initiiert worden waren, traten 2012 in Kraft oder wurden weiter erörtert. Eine Änderung des österreichischen Strafgesetzbuchs<sup>34</sup> beispielsweise ermöglicht es **österreichischen** Gerichten nun, verschiedene Straftaten, darunter die Genitalverstümmelung, zu verfolgen, wenn die Straftat entweder durch einen österreichischen Staatsangehörigen im Ausland oder durch eine Person mit Wohnsitz in Österreich verübt wird.

In Österreich ist das absichtliche Ansehen von Kinderpornografie eine Straftat, die Haftstrafen von bis zu zwei Jahren nach sich zieht.<sup>35</sup> Im Rahmen der internationalen Polizeioperation „Carole“ gegen Kinderpornografie wurden in Österreich 272 Verdächtige gefasst.<sup>36</sup>

In **Griechenland** wurden 2012 verschiedene Operationen durchgeführt, in deren Rahmen Websites mit kinderpornografischem Material aufgedeckt wurden. Am 31. August beispielsweise verkündete die Polizei die Ergebnisse der Operation „Trojanisches Pferd“: die Festnahme von 17 Personen und die Beschlagnahmung einer halben Million elektronischer Dateien mit kinderpornografischem Material.<sup>37</sup> Die Operation „Cyber-touch“ führte im Oktober 2012 zur Festnahme von acht Personen<sup>38</sup>, die Operation „Gridlock“ im November 2012 zu weiteren acht<sup>39</sup>. Die Abteilung der griechischen Polizei für Cyberkriminalität betreibt die Hotline 11012, über die anonym vertrauliche Informationen zu Kinderpornografie im Internet weitergegeben werden können.

In **Italien** befasst sich das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens von Lanzarote mit dem Tatbestand der Kontaktaufnahme<sup>40</sup> und der Anstiftung, Straftaten im Zusammenhang mit Pädophilie und Kinderpornografie zu begehen. Im **Vereinigten Königreich** müssen

25 Belgien, Vorschlag zu einem Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 2. Dezember 2011.

26 Belgien, Wallonische Region, Dekret zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, im Hinblick auf die Angelegenheiten, deren Umsetzung der Wallonischen Region durch die Französische Gemeinschaft übertragen wurden, 26. April 2012; Belgien, Region Brüssel-Hauptstadt, Verordnung über die Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 1. März 2012; Belgien, Deutschsprachige Gemeinschaft, Dekret zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 28. März 2011; Belgien, Flämische Region, Dekret zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 12. Februar 2012.

27 Vereinigtes Königreich, Neufassung 2012 des Gesetzes über häusliche Gewalt, Straftaten und Opfer, 2. Juli 2012.

28 Bulgarien, Staatliche Agentur für Kinderschutz (2012a).

29 Niederlande, Staatssekretariat für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport sowie Ministerium für Sicherheit und Justiz (2011).

30 Slowenien, Resolution für ein nationales Programm zur Prävention familiärer Gewalt, 27. Mai 2009.

31 Kroatien, (2011), „Nacionalna strategija zaštite od nasilja u obitelji, za razdoblje od 2011. do 2016. godin“, Februar 2011.

32 Bulgarien, Staatliche Agentur für Kinderschutz (2012b).

33 Deutschland, Fonds Heimerziehung (2012).

34 Österreich, Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafgesetznovelle 2011).

35 *Ebenda*.

36 Österreich, Bundesministerium für Inneres (2012).

37 Griechenland, Griechisches Polizeipräsidium (2012).

38 Griechenland, Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz (2012a).

39 Griechenland, Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz (2012b).

40 Italien, Gesetz Nr. 172 zur Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 23. Oktober 2012.

registrierte Sexualstraftäter die Polizei über alle Auslandsreisen informieren.<sup>41</sup> In **Belgien, Litauen, Luxemburg** und **Spanien** wurden neue Gesetze oder Änderungen bestehender Gesetze zu sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung erörtert oder müssen noch angenommen werden.

Zur Entwicklung wirksamer politischer Strategien sind verfügbare Daten unabdingbar. Das Amt des Kinderbeauftragten für England veröffentlichte im Oktober 2012 einen Zwischenbericht<sup>42</sup> zu seiner Untersuchung von sexueller Ausbeutung von Kindern in Banden und Gruppen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass zwischen April 2010 und März 2011 mindestens 16 500 Kinder der Gefahr der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt waren, während zwischen August 2010 und Oktober 2011 nachgewiesenermaßen 2409 Kinder Opfer von sexueller Ausbeutung in Banden und Gruppen wurden.<sup>43</sup>

Diese Kinder wiesen vielfältige soziale und ethnische Hintergründe auf. Viele waren weiße Mädchen, auch wenn die Viktimisierungsrate unter schwarzen Kindern und Kindern, die einer ethnischen Minderheit angehörten, höher war als vorher angenommen (28 %).<sup>44</sup> Dem Bericht zufolge handelte es sich bei den meisten Tätern um weiße Männer.<sup>45</sup> Mobiltelefone, soziale Netzwerke und andere Technologien wurden häufig zur Kontaktaufnahme sowie Kontrolle und Verfolgung der Opfer eingesetzt.<sup>46</sup>

Im November 2012 kündigte die **griechische** Regierung die Errichtung einer Beobachtungsstelle für die Prävention von Gewalt und Einschüchterung an Schulen an. Diese Beobachtungsstelle wird Maßnahmen für die Prävention von Gewalt an Schulen und Mobbing erarbeiten und umsetzen. Sie wird außerdem derartige Vorfälle ermitteln und den zuständigen Behörden melden sowie jedes Jahr entsprechende statistische Daten veröffentlichen.<sup>47</sup>

Per Referendum lehnte **Slowenien** im März 2012 das neue Familiengesetzbuch (*Družinski zakonik*) ab, das 2011 von der slowenischen Nationalversammlung verabschiedet worden war. Das Gesetzbuch verbot jede Form von körperlicher Bestrafung und erniedrigender Behandlung von Kindern und gewährleistete das Recht auf einen Rechtsanwalt bei Gerichtsverfahren. Das Gesetzbuch legte auch fest, dass eingetragene und

nicht eingetragene gleichgeschlechtliche Partner in allen rechtlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Ehe und gemeinsamen Adoptionen wie nicht-gleichgeschlechtliche Partner behandelt werden sollten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hob die Verpflichtung nationaler Behörden hervor, die wirksame strafrechtliche Ermittlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu gewährleisten.

In der Rechtssache *C.A.S. und C.S. gegen Rumänien* befand der EGMR, dass gegen Artikel 3 (Verbot der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung) und Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen worden war.<sup>48</sup> Gegenstand der Rechtssache war eine fünf Jahre andauernde Ermittlung zur Vergewaltigung eines Siebenjährigen. In seinem abschließenden Urteil erkannte der EGMR an, dass Staaten dazu verpflichtet sind, die wirksame und umgehende strafrechtliche Ermittlung von Fällen von Gewalt gegen Kinder zu gewährleisten.

## 4.2. Kinderhandel

Im Anschluss an die Richtlinie aus dem Jahr 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer<sup>49</sup> verabschiedete die Europäische Kommission eine Strategie für den Zeitraum 2012-2016. Diese Strategie sieht zwei konkrete Maßnahmen zum Kinderhandel vor: die Entwicklung von Leitlinien zu Kinderschutzsystemen und die Erarbeitung von auf bewährten Verfahren beruhenden Modellen zur Rolle von Vormündern und/oder Vertretern von Kindern, die Opfer von Kinderhandel werden.

Nach der bereits erfolgten Ratifizierung durch 20 EU-Mitgliedstaaten sowie Kroatien ratifizierten auch **Deutschland, Finnland** und **Litauen** die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Darüber hinaus führten **Lettland**,<sup>50</sup> die **Niederlande**,<sup>51</sup> **Österreich**,<sup>52</sup> **Slowenien**<sup>53</sup> und **Kroatien**<sup>54</sup> nationale Aktionspläne gegen den Menschenhandel ein.

41 Vereinigtes Königreich, Gesetz über Sexualstraftaten 2003, Meldepflicht, England und Wales, 2012.

42 Berelowitz, S. u. a., The Office of the Children's Commissioner (2012).

43 *Ebenda*, S. 9–10.

44 *Ebenda*, S. 14.

45 *Ebenda*, S. 15–16.

46 *Ebenda*, S. 12.

47 Griechenland, Ministerium für Bildung und Religion, Kultur und Sport (2012).

48 EGMR, Rechtssache *C.A.S. und C.S./Rumänien*, Nr. 26692/05, 20. März 2012.

49 Richtlinie 2011/36/EU, ABl. L 101 vom 15. Juni 2011, S. 1.

50 Lettland, Innenministerium (2009).

51 Niederlande, Ministerium für Justiz und Sicherheit (2011).

52 Österreich, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Task Force Menschenhandel (2012).

53 Slowenien, Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (2012).

54 Kroatien, Nationaler Ausschuss zur Bekämpfung des Menschenhandels (2012).





### Vielversprechende Praktik

#### ConTraTo: Ein integrierter Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels

In **Italien** hat die toskanische Regionalverwaltung ein integriertes System gegen Menschenhandel eingerichtet, das die häufig sehr jungen Opfer unterstützt und bewährte Verfahren bei der Bekämpfung von Menschenhandel in der Region fördert: *ConTraTo (Contro la tratta in Toscana, Gegen Menschenhandel in der Toskana)*.

Das Projekt vereint den öffentlichen und den privaten Sektor sowie Nichtregierungsorganisationen, um das Problem mit einem globalen Ansatz zu bekämpfen und sich von einzelnen, nicht koordinierten Maßnahmen zu lösen, die nur auf bestimmte Gruppen abzielen.

Das System umfasst eine kostenfreie regionale Hotline (800-186086), die rund um die Uhr besetzt ist und über die Opfern geholfen wird und allen Interessierten Informationen bereitgestellt werden. Die Region bietet Opfern außerdem erste Beratung und Betreuung über geeignete Strukturen und unterstützt sie mit angemessener gesundheitlicher, psychologischer, sprachlicher und rechtlicher Hilfe.

Zu weiteren wichtigen Maßnahmen im Rahmen des integrierten Systems von ConTraTo gehören: die Abbildung und Beobachtung des Phänomens Menschenhandel, die Organisation von Sensibilisierungskampagnen und ein Schulungsangebot für diejenigen, die mit den Opfern arbeiten.

Weitere Informationen unter: [www.minori.it/minori/lotta-alla-tratta-la-risposta-della-toscana](http://www.minori.it/minori/lotta-alla-tratta-la-risposta-della-toscana)

Im Jahr 2012 änderten verschiedene EU-Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung oder begannen mit der Änderung, um die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels zu befolgen, die bis zum 6. April 2013 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Zypern richtete sogar einen Aktionsplan ein, mit dem der Menschenhandel verhindert und eine entsprechende Strafverfolgung sichergestellt werden soll. Dieser Plan sieht Maßnahmen vor, um das Urteil in der Rechtssache *Rantsev gegen Zypern und die Russische Föderation* umzusetzen.<sup>55</sup>

Obwohl **Dänemark** sich nicht an der Annahme dieser Richtlinie beteiligt und diese daher für Dänemark weder verbindlich noch anwendbar ist, entschloss sich die dänische Regierung dennoch zur Angleichung des nationalen Rechts an die Richtlinie und änderte sein

Strafgesetzbuch.<sup>56</sup> Mit der Änderung werden mehr Formen von Menschenhandel unter Strafe gestellt, und die Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern durch dänische Staatsangehörige im Ausland sowie durch Personen mit Wohnsitz in Dänemark ist nun möglich. Auch Litauen änderte sein Strafgesetzbuch,<sup>57</sup> um die Definition von Menschenhandel auszuweiten.<sup>58</sup> **Estland** erließ im März 2012 ein Gesetz, das Menschenhandel unter Strafe stellt.

### 4.3. Kinderfreundliche Justiz

Die 2011 verabschiedete EU-Agenda für die Rechte des Kindes<sup>59</sup> erkannte die Förderung der kinderfreundlichen Justiz und der Publizität der Leitlinien des Europarates für eine kinderfreundliche Justiz<sup>60</sup> als Prioritäten der EU im Bereich der Rechte des Kindes an.

Im Oktober 2012 befasste sich das Europäische Netzwerk für Kinder- und Jugendanwaltschaften auf seiner Jahreskonferenz im Rahmen der zypriotischen Ratspräsidentschaft insbesondere mit kinderfreundlicher Justiz.<sup>61</sup>

Mehrere EU-Mitgliedstaaten änderten ihr Verfahrensrecht, um die Beteiligung von Kindern an Gerichtsverfahren kinderfreundlicher zu gestalten. In **Ungarn** beispielsweise sieht ein neues Gesetz vor, das Gerichte eine altersgerechte Sprache verwenden, wenn sie mit Kindern über Klageschriften, Warnungen oder Mitteilungen kommunizieren.<sup>62</sup> In der **Tschechischen Republik** befand sich das Gesetzgebungsverfahren für ein neues Gesetz zu Opfern von Straftaten im Jahr 2012 in seiner letzten Phase. Diesem Gesetz zufolge sind Kinder als besonders schutzbedürftig einzustufen, weshalb der Einsatz speziell geschulter Mitarbeiter bei der Befragung von Kindern sowie die Verwendung audiovisueller Ausrüstung vorgesehen sind.

<sup>56</sup> Dänemark, Gesetz Nr. 275 vom 27. März 2012 zur Änderung des Strafgesetzbuchs, 23. September 2012.

<sup>57</sup> Litauen, Litauisches Strafgesetzbuch, 147, 147-1, 157, 303 sowie Anhang und Ergänzung 147-2 des Strafgesetzbuchs, 30. Juni 2012.

<sup>58</sup> Litauen, Litauische Regierung (2012).

<sup>59</sup> Europäische Kommission (2011).

<sup>60</sup> Europarat, Ministerkomitee (2010).

<sup>61</sup> Weitere Informationen über die 16. Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerks für Kinder- und Jugendanwaltschaften in englischer Sprache abrufbar unter: [www.cy2012.eu/index.php/en/political-calendar/event-728](http://www.cy2012.eu/index.php/en/political-calendar/event-728).

<sup>62</sup> Ungarn, Gesetz LXII aus dem Jahr 2012 zur Änderung bestimmter Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Normen zur kinderfreundlichen Justiz, 30. Mai 2012.

<sup>55</sup> Europarat, Ministerkomitee (2012c).

## AKTIVITÄTIG DER FRA

### Ist die Justiz für Kinder gerecht?

In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission führte die FRA 2012 Feldforschungen durch, um zu bewerten, wie die Leitlinien des Europarates für eine kinderfreundliche Justiz angewendet werden.

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden Gespräche mit 574 Richtern, Rechtsanwälten, Sozialarbeitern, Psychologen und anderen Fachkräften zum Thema Beteiligung von Kindern an Gerichtsverfahren geführt. Damit sollten Praktiken und Verfahren zur Beteiligung von Kindern als Opfern oder Zeugen an Gerichtsverfahren in Kroatien sowie den folgenden zehn EU-Mitgliedstaaten ermittelt werden: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Polen, Rumänien, Spanien und Vereinigtes Königreich. Den Befragten wurden im Rahmen der Gespräche die Leitlinien des Europarates ausgehändigt, die mittlerweile in 22 EU-Sprachen übersetzt wurden.

Die Forschungsergebnisse werden in die Arbeit der Europäischen Kommission zur Erfassung statistischer Daten über die Beteiligung von Kindern an Gerichtsverfahren in der EU einfließen.

Weitere Informationen in englischer Sprache abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/project/2012/children-and-justice>

In anderen EU-Mitgliedstaaten wurden Bedenken hinsichtlich der Art und Weise geäußert, in der Kinder bei Gerichtsverfahren behandelt werden. Dies trifft zum Beispiel auf **Spanien** zu, wo ein im November 2012 von *Save the Children*<sup>63</sup> veröffentlichter Bericht dafür plädiert, Gerichtsverfahren besser an die Bedürfnisse von Kindern anzupassen.

Probleme mit finanziellen Ressourcen und Humanressourcen behinderten in **Rumänien** die Bemühungen um die Verbesserung der Beteiligung von Kindern an Gerichtsverfahren. Im Oktober 2012 entschied sich der Oberste Rat der Magistratur aufgrund mangelnder Ressourcen gegen die Einrichtung eines speziellen Kindertribunals.<sup>64</sup>

63 Save the Children España (2012).

64 Rumänien, Oberster Rat der Magistratur (2013).

## Vielversprechende Praktik

### Bessere Anhörung von Kindern bei Gerichtsverfahren

In **Polen** richteten die NRO *Nobody's Children Foundation* und das Justizministerium gemeinsam ein System ein, in dessen Rahmen Einrichtungen mit kinderfreundlichen Anhörungsräumen besucht, geprüft und zertifiziert werden. Die Zertifizierung wird Einrichtungen verliehen, die standardisierten Kriterien entsprechen. Über das 2007 eingerichtete Programm wurden bereits 54 Einrichtungen zertifiziert.

Weitere Informationen abrufbar unter: <http://dzieckoswiadk.fdn.pl/przyjazny-pokoj-przesluchan>

Im Rahmen des **schwedischen** Programms *Barnahus* (Kinderhaus) befragen Justiz, soziale Dienste und Gesundheitsdienste Opfer von Missbrauch im Kindesalter gemeinsam. Geschulte Fachkräfte führen diese Gespräche in zu diesem Zweck eingerichteten Räumen durch, die eine Beobachtung durch Vertreter von Polizei, Strafverfolgung, Verteidigung und Kinderschutzdiensten über Video (CCTV) ermöglichen.

Die Abteilung für Rechtssoziologie der Universität Lund wertete dieses Verfahren aus und konnte nachweisen, dass es die vor Gericht verwendeten Aussagen von Kindern stützte.

Weitere Informationen abrufbar unter: *Vereinigung Schwedischer Lokalbehörden und Regionen (SALAR)*, [www.skl.se/vi\\_arbetar\\_med/socialomsorgochstod/barn-och-unga/nyhetsarkiv/ifo\\_barn\\_och\\_unga](http://www.skl.se/vi_arbetar_med/socialomsorgochstod/barn-och-unga/nyhetsarkiv/ifo_barn_och_unga)

## 4.4. Asylsuchende Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund

Die Europäische Kommission verabschiedete im September 2012 ihren ersten Zwischenbericht über die Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010–2014).<sup>65</sup> Der Bericht zieht Bilanz der erzielten Fortschritte und ermittelt die Hauptbereiche für die Verbesserung zum Wohl des Kindes – z. B. die Notwendigkeit, Daten über die Situation dieser Kinder zu sammeln, unsichere Migration und Menschenhandel zu verhindern, Verfahrensgarantien besser zugänglich zu machen und dauerhafte Lösungen zu finden.

65 Europäische Kommission (2010a).

Tabelle 4.1: Asylbewerber nach Altersgruppe (\*) und Ländern, drittes Quartal 2012 (%)

EU-Mitgliedstaat	Insgesamt	Verteilung der Altersgruppen als Anteil an der Gesamtbevölkerung (%)					
		0–13 Jahre	14–17 Jahre	18–34 Jahre	35–64 Jahre	64 Jahre und älter	Nicht bekannt
<b>EU-27</b>	<b>85 630</b>	<b>21,6</b>	<b>6,8</b>	<b>50,0</b>	<b>20,5</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>
AT	5175	21,6	12,9	50,1	14,7	0,6	0,0
BE	7110	24,1	8,0	46,1	21,2	0,6	0,0
BG	315	14,9	6,3	56,2	22,2	0,3	0,0
CY	475	16,2	3,2	61,0	18,8	0,8	0,0
CZ	180	12,6	2,7	40,7	43,4	0,5	0,0
DE	20 375	28,7	6,6	42,6	21,1	1,0	0,0
DK	1565	19,7	9,0	50,7	19,7	0,8	0,0
EL	2085	3,6	2,0	82,0	12,3	0,1	0,0
EE	10	**	**	**	**	**	**
ES	595	14,7	5,0	61,3	18,3	0,7	0,0
FI	960	19,7	8,4	49,8	21,1	0,8	0,1
FR	14 765	20,1	3,3	51,3	24,5	0,8	0,0
HU	540	16,7	8,7	65,1	8,9	0,6	0,0
IE	250	23,0	7,3	49,6	19,4	0,8	0,0
IT	4540	7,6	4,0	73,6	14,6	0,1	0,0
LV	35	13,9	2,8	41,7	41,7	0,0	0,0
LT	175	6,3	2,3	62,3	28,6	0,6	0,0
LU	495	29,8	4,2	45,0	20,8	0,2	0,0
MT	700	1,3	9,2	81,1	7,3	0,1	1,0
NL*	-	-	-	-	-	-	-
PL	3310	33,3	4,3	40,5	21,2	0,6	0,0
PT	95	14,6	12,5	51,0	21,9	0,0	0,0
RO	740	4,9	6,9	74,6	13,2	0,4	0,0
SK	260	3,5	8,8	75,4	12,3	0,0	0,0
SI	85	9,3	20,9	46,5	22,1	1,2	0,0
SE	13 375	23,9	10,7	42,8	21,2	1,4	0,0
UK	7435	13,7	5,9	56,0	21,0	0,9	2,5

Anmerkungen: (\*) Für die Niederlande sind keine Daten verfügbar. (Aufgrund der Umstellung auf ein neues Registrierungssystem kann das niederländische Amt für Einwanderung und Einbürgerung keine Zahlen zu Asylanträgen im Jahr 2012 bereitstellen).

(\*\*) Zwei oder weniger erfasste Bewerber im Bezugszeitraum.

Quelle: Eurostat (2012), Data in focus 14/2012: Population and social conditions, („Statistik kurz gefasst 14/2012: Bevölkerung und soziale Bedingungen“) S. 6, verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-QA-12-014/EN/KS-QA-12-014-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-12-014/EN/KS-QA-12-014-EN.PDF)

Zu den wesentlichen Anliegen in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2012 gehörten die Vormundschaft oder rechtliche Vertretung und die Verwaltungshaft von Kindern allein oder gemeinsam mit ihren Familien ► (vgl. **Kapitel 1** zu Alternativen zur Inhaftnahme im vorliegenden Jahresbericht). Das Ministerkomitee des Europarates überwacht sorgfältig das Problem der Inhaftnahme unbegleiteter Minderjähriger im Kontext der Umsetzung des Urteils in der Rechtssache M.S.S. gegen Belgien und Griechenland.<sup>66</sup>

In **Zypern** veröffentlichte die Dienststelle des Ombudsmanns im Mai 2012 einen Bericht zur rechtlichen Vertretung unbegleiteter asylsuchender Minderjähriger.<sup>67</sup> Der Bericht empfahl Gesetzesänderungen, um die rechtliche Vertretung unbegleiteter asylsuchender Minderjähriger zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Verwaltungshaft berichtete Human Rights Watch 2012 davon, dass unbegleitete Kinder auf

66 Europarat, Ministerkomitee (2012d).

67 Zypern, Bürgerbeauftragter (2012).

**Malta** immer noch in Haft gehalten würden, bis das Ergebnis des Altersfeststellungsverfahrens vorliege.<sup>68</sup>

Im **Vereinigten Königreich** äußert die Kinderbeauftragte für England (*Children's Commissioner for England*) in ihrem Bericht *Landing in Dover* eine Reihe von Bedenken über die Behandlung unbegleiteter asylsuchender Minderjähriger bei ihrer Ankunft.<sup>69</sup> Aus dem Bericht geht hervor, dass Kinder für einen beträchtlichen Zeitraum während der Dauer der Befragungen in Haft genommen werden und dass Kinder, die während ihrer Befragung keinen Asylantrag stellen, nach Frankreich zurückgeschickt werden. Mittlerweile haben die Grenzbehörden des Vereinigten Königreichs die Praxis aufgegeben, Kinder zurückzuschicken.

Die Kinderbeauftragte empfahl, dass es, abgesehen von der Erfassung grundlegender Daten, keine Befragungen von Kindern bei ihrer Ankunft geben sollte. Die Befragungen sollten solange aufgeschoben werden, bis die Kinder an Kinderschutzbehörden vor Ort übergeben worden seien, ihnen eine angemessene Ruhepause zur Erholung gewährt worden sei und sie die Möglichkeit gehabt hätten, rechtliche Beratung und Vertretung zu erhalten.

## 4.5. Familiäre und elterliche Fürsorge

Die Rolle der EU in Bezug auf Familienangelegenheiten ist beschränkt und hauptsächlich darauf konzentriert, sicherzustellen, dass gerichtliche Entscheidungen in einem Mitgliedstaat in einem anderen umgesetzt und zur Feststellung der Zuständigkeit verwendet werden können. Die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates (bekannt als Brüssel-IIa-Verordnung) regelt die Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung.<sup>70</sup> Die Europäische Kommission führte ihre Bewertung der Anwendung der Verordnung im Hinblick auf eine mögliche Änderung im Jahr 2013 fort.

In den EU-Mitgliedstaaten waren 2012 verschiedene Reformen erkennbar, doch in einigen Fällen waren aufgrund knapper Haushalte nur beschränkt öffentliche Mittel zu ihrer Umsetzung verfügbar. In **Polen** beispielsweise trat am 1. Januar 2012 das neue Gesetz zur Unterstützung von Familien und Ersatzpflege<sup>71</sup> in Kraft, mit

dem schutzbedürftigen Familien Unterstützung in Form von Familienhelfern, Hilfsfamilien und Koordinatoren der familiären Ersatzpflege gewährt wird. Die lokale Regierung gab an, aufgrund von Haushaltseinschränkungen einigen der neuen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Infolgedessen schlug die Regierung vor, einige der neuen Verpflichtungen in Form einer Gesetzesänderung bis 2015 aufzuschieben; dieser Vorschlag wurde im März 2012 angenommen.<sup>72</sup>

Eine Reihe von Reformen in anderen EU-Mitgliedstaaten betrifft die bevorzugte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien anstelle von Einrichtungen. In **Finnland** trat Anfang 2012 ein neues Gesetz in Kraft, demzufolge bei Entscheidungen über die Unterbringung von Kindern Pflegefamilien der Vorzug gegenüber Einrichtungen gegeben werden soll.<sup>73</sup> Der nationale Rechnungshof Finnlands deckte bei seiner Überprüfung von Kinderschutzsystemen Mängel in Bezug auf Pflegefamilien, die Familienunterstützung und die Verfügbarkeit von psychiatrischen Gesundheitsdiensten auf.<sup>74</sup>

Die Abgeordnetenkammer der **Tschechischen Republik** stimmte im November 2012 für einen Änderungsentwurf<sup>75</sup> zum Gesetz über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern, gegen den der Präsident zuvor ein Veto eingelegt hatte.<sup>76</sup> Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll die Sozialfürsorge für schutzbedürftige Kinder in ihrer eigenen Familie oder in einer Pflegefamilie verbessert werden, indem Pflegeeltern umfassender geschult sowie unterstützende und entlastende Dienste ausgebaut werden.

In **Ungarn** sieht eine Änderung des Kinderschutzgesetzes<sup>77</sup> vor, dass eine staatliche Fürsorge für Kinder unter 12 Jahren (außer in Sonderfällen, z. B. bei Kindern mit Behinderungen) im Rahmen der Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgen soll, nicht in Einrichtungen.<sup>78</sup>

Der Bürgerbeauftragte der **Slowakei** veröffentlichte im November 2012 einen Bericht<sup>79</sup> über den Schutz der Rechte von Kindern, die ohne elterliche Aufsicht im Ausland aufgefunden werden. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass Behörden es in einigen Fällen versäumt hatten, zeitnah im Interesse des Kindes zu handeln.

68 Weitere Informationen zum Bericht von Human Rights Watch unter: [www.hrw.org/node/108990](http://www.hrw.org/node/108990).

69 Matthews, A., The Office of the Children's Commissioner (2012).

70 Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates, ABl. L 338 vom 23. Dezember 2003.

71 Polen, Gesetz zur Unterstützung von Familien und Ersatzpflege, 9. Juni 2011.

72 Polen, Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Unterstützung von Familien und Ersatzpflege, 27. April 2012.

73 Finnland, Gesetz zum Kindeswohl 417/2007.

74 Finnland, Nationaler Rechnungshof (2012).

75 Tschechische Republik, Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern, 1. Januar 2013.

76 Tschechische Republik, Präsident der Tschechischen Republik (2012).

77 Ungarn, Gesetz CXCLII aus dem Jahr 2012 zur Übernahme bestimmter spezialisierter Dienstleistungseinrichtungen für soziale Dienste und Kinderschutzdienste durch den Staat sowie zur Änderung bestimmter Gesetze.

78 Ungarn, Gesetz XXXI aus dem Jahr 1997 zum Kinderschutz und zur Funktionsweise von Vormundschaftsbehörden.

79 Slowakei, Bürgerbeauftragter (2012).



Im Oktober 2012 kündigte die **dänische** Regierung an,<sup>80</sup> dass sie ab dem 1. November 2013 eine Reform des sozialen Überwachungssystems (*socialtilsyn*) einleiten würde, mit der verschiedene Einrichtungen, darunter auch Kinderbetreuungseinrichtungen und Heime für Kinder mit Behinderungen, zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Dienste verpflichtet werden.

In **Kroatien** trat im Juli 2012 das Pflegefamiliengesetz<sup>81</sup> in Kraft, das mit dem Sozialhilfegesetz<sup>82</sup> abgestimmt wurde, um die Anzahl der Pflegefamilien durch leichter erfüllbare Kriterien zu erhöhen.

Im **Vereinigten Königreich** trat am 1. November 2012 das Übereinkommen vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht in Kraft.<sup>83</sup>

## 4.6. Kinderarmut

Der Ausschuss für Sozialschutz der Europäischen Kommission billigte im Jahr 2012 den beratenden Bericht *Tackling and preventing child poverty, promoting child well-being* („Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut, Förderung des kindlichen Wohlergehens“).<sup>84</sup> Der Bericht analysiert wichtige politische Werkzeuge und Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten im Bereich Kinderarmut und soziale Ausgrenzung. Er schlägt vor, dass die zukünftige, ursprünglich für 2012 geplante Empfehlung der Europäischen Kommission, die EU und deren Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen unterstützen sollten, ihr politisches Engagement auszuweiten, die Faktengrundlage politischer Entwicklung auszubauen, durch eine stärkere Berücksichtigung von Fragen der Kinderarmut politische Veränderungen voranzutreiben und die Maßnahmen der EU zu strukturieren und Schwerpunkte zu setzen, um Synergien zu schaffen.

Kinderarmut in der EU gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Laut Eurostat-Zahlen<sup>85</sup> aus dem Jahr 2011 sind 27 % der Kinder – und damit zu einem höheren Prozentsatz als die übrige Bevölkerung – armutsgefährdet oder dem Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Insbesondere die Wirtschaftskrise wirkt sich auf die Situation in den Mitgliedstaaten aus. Am 24. Oktober 2012 schlug die

Europäische Kommission vor,<sup>86</sup> einen Hilfsfond mit einem Budget von 2,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014 bis 2020 einzurichten, um den am stärksten von Armut betroffenen Personen, einschließlich Kindern, in der EU zu helfen. Der Fond soll Programme der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Kleidung und anderen lebensnotwendigen Gütern unterstützen. Das Problem der Kinderarmut war auch Thema mehrerer Konferenzen, die im Jahr 2012 von den EU-Ratsvorsitzen (Dänemark<sup>87</sup> und Zypern<sup>88</sup>) organisiert wurden.

„Daher müssen wir einen zielgerichteten und geeigneten Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarmut verfolgen. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, werden – im wahrsten Sinne des Wortes – die Zukunft Europas gestalten, wenn die Kinder von heute erwachsen sind. Wir dürfen unsere Ziele nicht aufgrund der Wirtschaftskrise aus den Augen verlieren oder zurückstecken. Auch dann nicht, wenn diese Aufgaben unüberwindbar scheinen.“

Karen Hækkerup, Dänische Ministerin für soziale Angelegenheiten und Integration, Kopenhagener Konferenz zu den Rechten der Kinder und der Prävention von Kinderarmut, EU-Ratspräsidentschaft, Kopenhagen, 19. März 2012

Die Wirtschaftskrise beeinträchtigte die Kinder in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten sowohl durch sinkende Familieneinkommen als auch durch Haushaltskürzungen bei den staatlichen Sozialausgaben. Die Studie *La infancia en España 2012-2013: El impacto de la crisis en los niños* („Kindheit in Spanien 2012-2013: Die Auswirkungen der Krise auf Kinder“)<sup>89</sup> des UN-Kinderhilfswerks Unicef hat darauf hingewiesen, dass Haushaltskürzungen Einfluss auf Dienstleistungen für Kinder einschließlich Gesundheits-, Bildungs- und Sozialleistungen haben.

In **Portugal** wurden durch einen im Juni 2012 verabschiedeten Erlass verschiedene Zuschüsse in beträchtlichem Umfang gekürzt, was schwere finanzielle Auswirkungen auf Familien mit Kindern zur Folge hatte.<sup>90</sup>

Die Italienische Gesellschaft für Pädiatrie<sup>91</sup> (*Società Italiana di Pediatria*) sowie bedeutende medizinische Netzwerke für Kinder und Vereinigungen für Kinderrechte brachten ihre Sorge über die Folgen von Haushaltskürzungen im Sozial- und Gesundheitsbereich in **Italien** zum Ausdruck. In Berufung auf Daten<sup>92</sup> des nationalen Statistikamts ISTAT erklärte der Präsident der Behörde für Kindheit und Jugend<sup>93</sup> (*Autorità garante per l'infanzia e l'adolescenza*), dass in Italien fast zwei Millionen Kinder mit ihren Familien in Armut lebten.

80 Dänemark, Dänische Regierung u. a. (2012).

81 Kroatien, Gesetz zu Änderungen des Pflegefamiliengesetzes, 13. Juli 2012.

82 Kroatien, Sozialhilfegesetz, 16. März 2012.

83 Vereinigtes Königreich, Justizministerium (2012).

84 Ausschuss für Sozialschutz (2012).

85 Weitere Informationen unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-13-28\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-28_de.htm).

86 Europäische Kommission (2012c).

87 Weitere Informationen unter: <http://eu2012.dk/de/Meetings-Conferences/Mar/Europe-de-l-Enfance>.

88 Weitere Informationen unter: [www.cy2012.eu/index.php/de/events/child-poverty-and-well-being-conference](http://www.cy2012.eu/index.php/de/events/child-poverty-and-well-being-conference).

89 UNICEF (2012a).

90 Portugal, Gesetzesdekret 133/2012, 27. Juni 2012.

91 Italien, Italienische Gesellschaft für Pädiatrie (2012).

92 Italien, Nationales Statistisches Amt (2012).

93 Italien, Nationale Behörde für Kinder (2012).



Die wirtschaftliche Situation in **Griechenland** wurde im Jahr 2012 besonders schwierig. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes drückte in den Schlussbemerkungen seines Länderberichts zu Griechenland<sup>94</sup> tiefe Besorgnis im Hinblick auf das Recht auf Leben und Überleben sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen aus, deren Familien schnell ihre Lebensgrundlage und Zugang zu staatlichen Sozialleistungen einschließlich medizinischer Versorgung und sozialer Sicherheit verlieren. Der Ausschuss hob insbesondere seine Sorge über Jugendarbeitslosigkeit und Schulabbrecherquoten, besonders unter Roma-Kindern, hervor.

Der Parallelbericht des griechischen Bürgerbeauftragten an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes führt an, dass eine zunehmende Zahl von Kindern betteln oder als Straßenhändler arbeite.<sup>95</sup> Das griechische nationale Unicef-Komitee veröffentlichte im März 2012<sup>96</sup> einen Bericht, der Bedenken hinsichtlich Kinderarmut und Unterernährung äußert und auf Vorfälle hinweist, bei denen Kinder in der Schule ohnmächtig geworden seien.

Die **finnische** Regierung gab am 22. März 2012 bekannt, dass die jährliche indexbasierte Erhöhung des Kindergelds zwischen 2013 und 2015 ausgesetzt werde. Dies ist Teil der Bemühungen der Regierung, 1,2 Mrd. EUR bei den öffentlichen Ausgaben für 2013–2016 zu sparen. Der Verfassungsausschuss, der den Vorschlag prüfte, kam zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche Rezession einen annehmbaren Grund für die Reduktion der Sozialleistungen darstelle, solange verfassungsrechtliche Verpflichtungen davon unberührt blieben. Er hielt die Senkung des Kindergelds, schätzungsweise um 8 % bis 2015, für akzeptabel. Die Änderung des Kindergeldgesetzes (*lapsilisäläki/barnbidragslag*, Gesetz Nr. 796/1992, Gesetzesänderung Gesetz Nr. 713/2012) ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Im **Vereinigten Königreich** zeigte ein Bericht des Ministeriums für Arbeit und Renten<sup>97</sup> (*Secretary of State for Work and Pensions*), dass das Ziel, die Kinderarmut bis zum Jahr 2010 zu halbieren, noch nicht erfüllt worden sei. Die Anzahl der Kinder, die 2010–2011 in relativer Einkommensarmut gelebt hätten, sei zwar auf 2,3 Millionen gesunken, es fehle aber ein Rückgang um weitere 600 000, um das Ziel zu erreichen.

94 Vereinte Nationen, Ausschuss über die Rechte des Kindes (2012).

95 Griechenland, Griechischer Bürgerbeauftragter (2012).

96 UNICEF (2012b).

97 Vereinigtes Königreich, Department for Work and Pensions (Ministerium für Arbeit und Altersversorgung); Department for Education (Ministerium für Bildung) (2012).

## 4.7. Teilhabe von Kindern

Die Teilhabe von Kindern ist ein Recht, das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist.

Der Europarat gab im März 2012 eine Empfehlung zur Teilhabe von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren<sup>98</sup> heraus, die wichtige Grundsätze und Maßnahmen für EU-Mitgliedstaaten festlegte. Dazu gehörten der Austausch bewährter Verfahren zur Teilhabe, die Bereitstellung kinderfreundlicher Beschwerdemechanismen, die Organisation von Programmen zur Information und Bildung der Öffentlichkeit, um für das Recht der Teilhabe zu sensibilisieren, sowie der Ausbau fachlicher Kapazitäten.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung begann der Europarat mit der Entwicklung eines Selbstbeurteilungsinstruments zur Teilhabe von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren. Die FRA trägt zur Entwicklung der ersten Indikatoren des Instruments bei, um die Erfassung und anschließende Auswertung von Daten zur Berücksichtigung der Teilhabe von Kindern in relevanten Bereichen (Justiz, Gesundheit, Bildung), in denen Entscheidungen Kinder direkt betreffen können, zu ermöglichen.

**Dänemark** änderte das Gesetz zur Regelung des Nationalrats für Kinder (*Børnerådet*),<sup>99</sup> das nun ausdrücklich vorsieht, dass der Rat die Ansichten von Kindern in seine Arbeit einfließen lässt. Im Jahr 2012 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union die Ergebnisse seiner Initiative, in deren Rahmen über 1000 Kinder zwischen fünf und sechs Jahren zu ihren Ansichten zu Kindergärten befragt wurden.<sup>100</sup>

Einer der Indikatoren für eine wirksame Teilhabe von Kindern ist der direkte Zugang von Kindern zu Beschwerdemechanismen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Nur wenige EU-Mitgliedstaaten erfassen nach Alter aufgeschlüsselte Daten, um Beschwerden abzubilden, die direkt von Kindern eingereicht werden.

Der französische Bürgerbeauftragte beispielsweise berichtete 2012, dass 2011 insgesamt 1496 Beschwerden bezüglich der Rechte des Kindes beim Amt eingegangen waren, von denen 120 von Kindern selbst eingereicht wurden.<sup>101</sup>

98 Europarat, Ministerkomitee (2012e).

99 Dänemark, Gesetz Nr. 598 vom 18. Juni 2012 zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstaatlichkeit und Verwaltung im sozialen Bereich, 18. Juni 2012.

100 Dänemark, Nationalrat für Kinder (2012).

101 Frankreich, Bürgerbeauftragter (2012).



Der niederländische Kinderbeauftragte wurde zwischen April und Dezember 2011 zu Menschenrechtsverletzungen 690 Mal kontaktiert; 128 dieser Beschwerden wurden von Kindern eingereicht und betrafen Themen wie Jugendfürsorge, Bildung, Polizei und Justiz, Scheidung und die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund.<sup>102</sup>

### Vielversprechende Praktik

#### Minister befragt Kinder zu ihren Ansichten über neue Gesetze und politische Strategien

Das Büro des Children's Rights Director for England (Leiter der Kinderrechtskommission in England) organisierte mehrere Treffen des Kinderministers mit Gruppen von Kindern, damit der Minister die Meinung der Kinder zu verschiedenen, sie betreffenden Themen direkt einholen konnte. Der Schwerpunkt der Treffen lag auf Themen wie der neuen Charta zu Kinderheimen, der Trennung von Pflegekindern von ihren Geschwistern und Ansprechpartnern, der Bildung von Kindern in Pflegeeinrichtungen, Adoptionen, Pflegefamilien und Pflegeheimen.

Die Ergebnisse der Treffen können auf der Website des Büros des *Children's Rights Director* abgerufen werden. Sie fließen außerdem direkt in offizielle politische Dokumente und Berichte ein, z. B. in Konsultationspapiere und Weißbücher. So wird der Stimme der Kinder öffentlich Gehör verschafft, und die Meinungen von Kindern werden bei der Arbeit der Regierung berücksichtigt. Eine Regierungspolitik, die von der Meinung der konsultierten Kinder abweicht, erfordert eine umfassende Begründung. So können die Ansichten von Kindern und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung nachverfolgt werden.

Weitere Informationen unter: [www.rights4me.org/](http://www.rights4me.org/)

wie den folgenden entwickeln zu können: Zugang zu angemessenen Ressourcen, zu erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen sowie das Recht der Kinder auf Teilnahme. Zudem ist geplant, eine Reihe von Indikatoren zu entwickeln, um Kinderarmut und soziale Ausgrenzung auf nationaler Ebene beobachten zu können. Da Sparmaßnahmen zu erheblichen Kürzungen bei Dienstleistungen wie der Kinderfürsorge geführt haben, wird von der Empfehlung erwartet, dass sie soziale Investitionen stärkt.

Maßnahmen, die auf unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder abzielen, werden 2013 auf Grundlage des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010–2014) fortgeführt. Im Hinblick auf diese besonders schutzbedürftige Gruppe wird das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit Unterstützung der FRA im Jahr 2013 ein Handbuch zur Altersbestimmung herausgeben. Das EASO wird außerdem eine neue Schulungseinheit zur Befragung von Kindern als Teil des europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich entwickeln, um Asylbeamte in der gesamten EU zu schulen. Die FRA wurde eingeladen, der Referenzgruppe beizutreten, die Ratschläge zu dem Schulungsmodul gibt.

Die Rechte des Kindes im Bereich Justiz zu verwirklichen, ist eine wesentliche Maßnahme im Rahmen der EU-Agenda für die Rechte des Kindes und der Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes (2012–2015). Um die verschiedenen Herausforderungen zu erkennen, denen minderjährige Straftäter gegenüberstehen, soll 2013 eine Richtlinie über spezielle rechtliche Garantien für schutzwürdige Tatverdächtige oder Angeklagte, z. B. Kinder, vorgelegt werden. Diese Gesetzesinitiativen werden durch umfangreiche Forschungsarbeiten auf EU-Ebene ergänzt. Die Europäische Kommission plant die Veröffentlichung ihres Berichts zur Strafverfolgung im zweiten Quartal 2013, und die FRA wird im Jahr 2014 ihre Feldforschungen im Rahmen des Projekts zur kinderfreundlichen Justiz ausweiten und Kinder befragen, die in Gerichtsverfahren involviert waren.

## Ausblick

Was die Rechte des Kindes und des Schutzes von Kindern betrifft, so erkennen hoffentlich die relevanten Akteure die Tatsache an, dass der Weg in die Zukunft darin besteht, in Kinder zu investieren und Benachteiligungen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, zu beseitigen. Von der EU-Gesetzgebung wird erwartet, dass sie sich weiterhin bemüht, die negativen Folgen der Wirtschaftskrise für Kinder zu minimieren. Vermutlich wird die geplante Empfehlung zum Thema Kinderarmut und Wohl des Kindes den Mitgliedstaaten eine Reihe gemeinsamer Grundsätze an die Hand geben, um wirksame Maßnahmen in Schlüsselbereichen

Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt im Internet stellt auch im kommenden Jahr eine Herausforderung dar. Diesbezüglich war die Verabschiedung der EU-Strategie für ein besseres Internet für Kinder ein bedeutender Erfolg im Jahr 2012. Es bleiben jedoch Herausforderungen im Bereich der Umsetzung bestehen, da präzisere Regeln und Bestimmungen hinsichtlich der Sanktionen erforderlich sind, um Kinderpornografie wirksamer zu bekämpfen und Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre anzugehen. Eine wichtige Entwicklung, die für das Jahr 2013 geplant ist, ist die Eröffnung des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, das Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität auf EU-Ebene koordinieren wird.

<sup>102</sup> Niederlande, Kinderbeauftragter (2012).

## Bibliografie

Alle Hyperlinks wurden am 2. Mai 2013 geöffnet.

Ausschuss für Sozialschutz (2012), *Advisory Report to the European Commission on tackling and preventing child poverty, promoting child well-being*, Brüssel, 27. Juni 2012, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7849&langId=en>.

Belgien, Deutschsprachige Gemeinschaft, *Decreet houdende instemming met het Verdrag van de Raad van Europa inzake de bescherming van kinderen tegen seksuele uitbuiting en seksueel misbruik, gedaan te Lanzarote op 25 oktober 2007*, 28. März 2011.

Belgien, Flandern, *Decreet Vlaamse Overheid houdende instemming met het Verdrag van de Raad van Europa inzake de bescherming van kinderen tegen seksuele uitbuiting en seksueel misbruik*, 12. Februar 2012.

Belgien, *Wetsontwerp houdende instemming met het Verdrag van de Raad van Europa inzake de bescherming van kinderen tegen seksuele uitbuiting en seksueel misbruik*, 2. Dezember 2011.

Belgien, Region Brüssel-Hauptstadt, *Ordonnantie houdende instemming met: het Verdrag van de Raad van Europa inzake de bescherming van kinderen tegen seksuele uitbuiting en seksueel misbruik, aangenomen te Lanzarote op 25 oktober 2007*, 1. März 2012.

Belgien, Region Wallonien, *Decreet houdende instemming, wat betreft de materies waarvan de uitoefening van de Franse Gemeenschap naar het Waalse Gewest is overgedragen, met het Verdrag van de Raad van Europa inzake de bescherming van kinderen tegen seksuele uitbuiting en seksueel misbruik, opgemaakt te Lanzarote op 25 oktober 2007*, 26. April 2012.

Berelowitz, S., Firmin, C., Edwards, G. und Gulyurtlu, S., The Office of the Children's Commissioner (2012), *"I thought I was the only one. The only one in the world". The Office of the Children's Commissioner's inquiry into child sexual exploitation in gangs and group – Interim report*, London, The Office of the Children's Commissioner, abrufbar unter: [www.childrenscommissioner.gov.uk/content/publications/content\\_636](http://www.childrenscommissioner.gov.uk/content/publications/content_636).

Bulgarien, Behörde für den Schutz des Kindes (Държавна агенция за закрила на детето) (2012a), *'Национален план за предотвратяване на насилство над деца 2012-2014'*, abrufbar unter: <http://sacp.government.bg/programi-dokladi/strategii-programi-planove/>.

Bulgarien, Behörde für den Schutz des Kindes (Държавна агенция за закрила на детето) (2012b), *'Тематична проверка на ДАЗД констатира 46 случаи на насилство в домовете за деца, лишени от родителски грижи'*, Pressemitteilung, 27. Juli 2012, abrufbar unter: <http://sacp.government.bg/novini/2012/07/27/>

tematichna-proverka-na-dazd-konstatira-46-sluchaya/sluchaya/.

Dänemark, Dänische Regierung, *Enhedslisten, Venstre, Det Konservative Folkeparti, Dansk Folkeparti und Liberal Alliance* (2012), *'Aftale om Et Nyt Socialtilsyn'*, Pressemitteilung, 25. Oktober 2012, abrufbar unter: [www.sm.dk/data/Dokumen-tertilnyheder/2012/Aftale%20om%20et%20nyt%20socialtilsyn.pdf](http://www.sm.dk/data/Dokumen-tertilnyheder/2012/Aftale%20om%20et%20nyt%20socialtilsyn.pdf).

Dänemark, Gesetz Nr. 275 vom 27. März 2012 zur Änderung des Strafgesetzes (*Lov nr. 275 af 27. marts 2012 om ændring af straffeloven*), 23. September 2012, abrufbar unter: [www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=141159](http://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=141159).

Dänemark, Gesetz Nr. 598 vom 18. Juni 2012 zur Änderung des Gesetzes zur Rechtstaatlichkeit und Verwaltung im sozialen Bereich (*Lov nr. 598 af 18. juni 2012 om ændring af lov om retssikkerhed og administration på det sociale område*), 18. Juni 2012, abrufbar unter: [www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=141955](http://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=141955).

Dänemark, Nationaler Rat für Kinder (*Børnerådet*) (2012), *Indemiljø i børneperspektiv - en undersøgelse i Børnerådets Minibørnepanel*, 1. Juli 2012, abrufbar unter: [http://brd.dk/files/Brd.dk%20Filbibliotek/PDF%20FILER/PANELRAPPORTER%20OG%20PIXIE%20\(DONE\)/Minibørnepanel/Indemiljø%20i%20børneperspektiv%20NET.pdf](http://brd.dk/files/Brd.dk%20Filbibliotek/PDF%20FILER/PANELRAPPORTER%20OG%20PIXIE%20(DONE)/Minibørnepanel/Indemiljø%20i%20børneperspektiv%20NET.pdf).

Deutschland, Fonds Heimerziehung (2012), *'Aktuelle Beschlüsse der Lenkungsausschüsse Fonds "Heimerziehung West" und Fonds "Heimerziehung in der DDR"'*, Pressemitteilung, 30. Oktober 2012, abrufbar unter: [www.fonds-heimerziehung.de/aktuelles/aktuelle-meldungen.html](http://www.fonds-heimerziehung.de/aktuelles/aktuelle-meldungen.html).

Deutschland, *Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates Kinderrechte im Grundgesetz verankern*, 19. Juli 2012, abrufbar unter: [www.bundesrat.de/nr\\_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0401-500/431-12.html](http://www.bundesrat.de/nr_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0401-500/431-12.html).

Europarat, Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse, CETS No. 201, 2007.

Europarat, Ministerkomitee (2009), Recommendation Rec(2009)10 to member states on integrated national strategies for the protection of children from violence, 18. November 2009.

Europarat, Ministerkomitee (2010), Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child friendly justice, 17. November 2010, abrufbar unter: [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Del/Dec\(2010\)1098/10.2abc&Language=lanEnglish&Ver=app6&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383#](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Del/Dec(2010)1098/10.2abc&Language=lanEnglish&Ver=app6&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383#).



Europarat, Ministerkomitee (2012a), Council of Europe Strategy for the Rights of the Child (2012-2015), CM(2011)171 endgültig, 15. Februar 2012, abrufbar unter: [www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/cdcj/StrategyCME.pdf](http://www.coe.int/t/DGHL/STANDARDSETTING/cdcj/StrategyCME.pdf).

Europarat, Ministerkomitee (2012b), Recommendation Rec(2012)6 to member states on the protection and promotion of the rights of women and girls with disabilities, 13. Juni 2012, abrufbar unter: [www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-equality/Rec\\_CM\\_2012\\_6\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-equality/Rec_CM_2012_6_en.pdf).

Europarat, Ministerkomitee (2012c), Entscheidung im Fall Nr. 8: *Rantsev/Zypern und die Russische Föderation*, CM/Del/Dec(2012)1144/8/5, 6. Juni 2012, abrufbar unter: [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Del/Dec\(2011\)1144/8&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Del/Dec(2011)1144/8&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864).

Europarat, Ministerkomitee (2012d), 1144th Meeting (DH), 4.-6. Juni 2012.

Europarat, Ministerkomitee (2012e), Recommendation Rec(2012)2 to member states on the participation of children and young people under the age of 18, 28. März 2012, abrufbar unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1927229>.

Europarat, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, CETS No. 210, 2011, abrufbar unter: [www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/210.htm](http://www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/210.htm).

Europäische Kommission (2010a), *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010–2014)*, SEK(2010)534, KOM(2010) 213 endgültig, Brüssel, 6. Mai 2010.

Europäische Kommission (2010b), *Opinion on EU strategy on violence against women and girls*, endgültig, Brüssel, Dezember 2010, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/opinions\\_advisory\\_committee/2010\\_12\\_opinion\\_on\\_eu\\_strategy\\_on\\_violence\\_against\\_women\\_and\\_girls\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/opinions_advisory_committee/2010_12_opinion_on_eu_strategy_on_violence_against_women_and_girls_en.pdf).

Europäische Kommission (2011), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes*, KOM(2011) 60 endgültig, Brüssel, 15. Februar 2011.

Europäische Kommission (2012a), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Strategie für ein*

*besseres Internet für Kinder*, KOM(2012) 196 endgültig, Brüssel, 2. Mai 2012, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0196:FIN:DE:PDF>.

Europäische Kommission (2012b), *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter: Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität*, KOM(2012) 140 endgültig, Brüssel, 28. März 2012.

Europäische Kommission (2012c), 'Kommission schlägt neuen Europäischen Hilfsfonds gegen Armut vor' Pressemitteilung, 24. Oktober 2012, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/andor/headlines/news/2012/10/20121024\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/andor/headlines/news/2012/10/20121024_de.htm).

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), *C.A.S. und C.S./Rumänien*, Nr. 26692/05, 20. März 2012.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2012), *Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema zu der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“*, KOM(2012) 196 endgültig, 18. September 2012, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:351:0068:0072:DE:PDF>.

Europäisches Parlament (2012), *Report on protecting children in the digital world*, P7\_TA(2012) 0428, Brüssel, 24. Oktober 2012.

Europäisches Parlament, Directorate-General for Internal Policies (2012), *EU Framework of Law for Children's Rights*, Briefing paper, PE462.445, Brüssel, April 2012.

Finnland, Kinderhilfsgesetz (*lastensuojelulaki 417/2007/barnskyddslagen 417/2007*).

Finnland, Nationaler Rechnungshof (*Valtiontalouden tarkastusvirasto/Statens revisionsverk*) (2012), 'Tuloksellisuustarkastuskertomus 6/2012 Lastensuojelu', Helsinki: Valtiontalouden tarkastusvirasto'.

Frankreich, Défenseur des droits (2012), *Rapport annuel 2011*, Juni 2012, abrufbar unter: [www.defenseurdesdroits.fr/sites/default/files/upload/ddd\\_raa\\_2011.pdf](http://www.defenseurdesdroits.fr/sites/default/files/upload/ddd_raa_2011.pdf).

Griechenland, Bürgerbeauftragter (*Συνήγορος του Πολίτη*) (2012), 'Parallel Report to the UN Committee on the Rights of the Child', April 2012, abrufbar unter: [www.astynomia.gr/index.php?option=ozo\\_content&lang='.'&perform=view&id=19427&Itemid=950&lang=](http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content&lang='.'&perform=view&id=19427&Itemid=950&lang=)

Griechenland, Griechisches Polizeipräsidium (*Αρχηγείο Ελληνικήσ Αστυνομιασ*) (2012), 'Αποτελέσματα της Πανελλαδικής αστυνομικής επιχείρησης της Δίωξης



Ηλεκτρονικού Εγκλήματος, με την κωδική ονομασία «Trojan Horse» για την καταπολέμηση της παιδικής πορνογραφίας μέσω διαδικτύου & δημοσιοποίηση στοιχείων πέντε εκ των συλληφθέντων', Pressemitteilung, 31. August 2012, abrufbar unter: [www.astynomia.gr/index.php?option=ozo\\_content&perform=view&id=34&Itemid=13&lang=](http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content&perform=view&id=34&Itemid=13&lang=)

Griechenland, Ministerium für Erziehung und Religion, Kultur und Sport (Υπουργείο Παιδείας και Θρησκευμάτων, Πολιτισμού και Αθλητισμού) (2012), 'Συνέντευξη Τύπου του Υφυπουργού Παιδείας κ. Θρησκευμάτων, Πολιτισμού και Αθλητισμού Θ.Π. Παπαθεοδώρου σχετικά με τη δημιουργία Παρατηρητηρίου για την Πρόληψη της Σχολικής Βίας και του Εκφοβισμού', Pressemitteilung, 14. November 2012, abrufbar unter: [http://www.minedu.gov.gr/index.php?option=com\\_content&view=article&layout=article&id=5751%3A14-11-12-synenteyksi-typoy-toy-yfyroy-yrgoy-paideias-k-thriskeymaton-politismoy-kai-athlismoy-thpparathodoroy-sxetika-me-ti-dimioyrgia-paratiritirioy-gia-tin-prolipsi-tis-sxolikis-bias-kai-toy-ekfobismoy&catid=80%3Adeltia-typoy&Itemid=806&lang=el](http://www.minedu.gov.gr/index.php?option=com_content&view=article&layout=article&id=5751%3A14-11-12-synenteyksi-typoy-toy-yfyroy-yrgoy-paideias-k-thriskeymaton-politismoy-kai-athlismoy-thpparathodoroy-sxetika-me-ti-dimioyrgia-paratiritirioy-gia-tin-prolipsi-tis-sxolikis-bias-kai-toy-ekfobismoy&catid=80%3Adeltia-typoy&Itemid=806&lang=el)

Griechenland, Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz (Υπουργείο Δημόσιας Τάξης και Προστασίας του Πολίτη) (2012a), 'Ευρεία αστυνομική επιχείρηση, με την κωδική ονομασία «CYBER-TOUCH», για την καταπολέμηση του φαινόμενου της παιδικής πορνογραφίας μέσω διαδικτύου', Pressemitteilung, 16. Oktober 2012, abrufbar unter: [www.astynomia.gr/index.php?option=ozo\\_content&lang=%27.%27&perform=view&id=21242&Itemid=974&lang=](http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content&lang=%27.%27&perform=view&id=21242&Itemid=974&lang=)

Griechenland, Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz (Υπουργείο Δημόσιας Τάξης και Προστασίας του Πολίτη) (2012b), 'Ευρεία αστυνομική επιχείρηση, με την κωδική ονομασία «GRIDLOCK», για την καταπολέμηση του φαινόμενου της παιδικής πορνογραφίας μέσω διαδικτύου', Pressemitteilung, 28. November 2012, abrufbar unter: [www.astynomia.gr/index.php?option=ozo\\_content&lang=%27.%27&perform=view&id=22664&Itemid=989&lang=](http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content&lang=%27.%27&perform=view&id=22664&Itemid=989&lang=)

Irish Times (2012), *Children's rights campaigners welcome result*, 11. November 2012, abrufbar unter: [www.irishtimes.com/newspaper/breaking/2012/1111/breaking28.html](http://www.irishtimes.com/newspaper/breaking/2012/1111/breaking28.html)

Italien, Italienische Gesellschaft der Pädiater (*Società Italiana di Pediatria*) (2012), 'Manifesto per il diritto alla salute e al benessere dei bambini e degli adolescenti in Italia', Pressemitteilung, 26. Juni 2012.

Italien, *Lege n. 172 Ratifica ed esecuzione della Convenzione del Consiglio d'Europa per la protezione dei minori contro lo sfruttamento e l'abuso sessuale, fatta a Lanzarote il 25 ottobre 2007*, 23. Oktober 2012.

Italien, Nationale Behörde für Kinder (*Autorità Garante per l'Infanzia e l'Adolescenza*) (2012), *Bambini e adolescenti: affrontare il presente, costruire il futuro*, Rom, 18. April 2012.

Italien, Nationales Statistisches Institut (*Istituto Nazionale di Statistica*) (2012), 'La povertà in Italia', Pressemitteilung, 17. Juli 2012.

Kroatien, Gesetz zu Änderungen des Pflegegesetzes, 13. Juli 2012.

Kroatien, Nationales Komitee zur Bekämpfung von Menschenandel (*Nacionalni odbor za suzbijanje trgovanja ljudima*) (2012), *Nacionalni plan za suzbijanje trgovanja ljudima za razdoblje od 2012. do 2015. godine*, 2012, abrufbar unter: [www.mup.hr/UserDocImages/nacionalni\\_programi/trgovanje\\_ljudima/2012/NACIONALNI%20PLAN%20FINALNO.pdf](http://www.mup.hr/UserDocImages/nacionalni_programi/trgovanje_ljudima/2012/NACIONALNI%20PLAN%20FINALNO.pdf)

Kroatien, Regierung der Republik Kroatien (*Vlada Republike Hrvatske*) (2011), *Nacionalna strategija zaštite od nasilja u obitelji, za razdoblje od 2011. do 2016. godin*, Februar 2011, abrufbar unter: [www.ured-ravnopravnost.hr/site/preuzimanje/dokumenti/nac\\_strat/nacionalna-strategija-2011-2016.pdf](http://www.ured-ravnopravnost.hr/site/preuzimanje/dokumenti/nac_strat/nacionalna-strategija-2011-2016.pdf)

Kroatien, Gesetz zur Sozialfürsorge, 16. März 2012.

Lettland, Innenministerium (*Iekšlietu ministrija*) (2009), *Valsts programma cilvēku tirdzniecības novēršanai 2009.-2013.gadam*, 27. August 2009, abrufbar unter: <http://polsis.mk.gov.lv/LoadAtt/file580.doc>

Litauen, Litauisches Strafgesetz (*Lietuvos Respublikos baudžiamojo kodekso*), 30. Juni 2012.

Litauen, Regierung Litauens (2012), 'Dėl apsisprendimo laikotarpio, per kurį užsienietis, kaip esanti ar buvusi su prekyba žmonėmis susijusių nusikaltimų auka, turi priimti sprendimą, ar bendradarbiauti su ikiteisminio tyrimo įstaiga ar teismu, suteikimo tvarkos aprašo patvirtinimo', Pressemitteilung, 18. April 2012.

Matthews, A., The Office of the Children's Commissioner (2012), *Landing in Dover – The immigration process undergone by unaccompanied children arriving in Kent*, London, The Office of the Children's Commissioner.

Niederlande, Kinderombudsman (2012), *Wij laten van je horen: de Kinderombudsman. Jaarverslag 2012*, 15. Mai 2012.

Niederlande, Ministerium für Sicherheit und Justiz (*Minister van Veiligheid en Justitie*) (2011), 'Actieplan rijksbrede aanpak loverboyproblematie', Brief an das Repräsentantenhaus (*Tweede Kamer der Staten-Generaal*), Nr. 5717699/11, 20. Dezember 2011.

Niederlande, Staatssekretariär für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport & State Secretary for Health, Welfare





and Sport & Minister für Sicherheit und Justiz (*Staatssecretaris van Volksgezondheid, Welzijn en Sport & Minister van Veiligheid en Justitie*) (2011), Brief an das Repräsentantenhaus (*Tweede Kamer der Staten-Generaal*), Nr. J-3092758, 28. November 2011.

Österreich, Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird – Strafgesetznovelle, 2011.

Österreich, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (2012), Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012–2014, abrufbar unter: [www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/Menschenrechte/3.\\_Nationaler\\_Aktionsplan\\_2012-2014\\_FINAL.pdf](http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/Menschenrechte/3._Nationaler_Aktionsplan_2012-2014_FINAL.pdf).

Österreich, Bundesministerium für Inneres (2012), 'Operation "CAROLE" – bislang größte internationale Operation gegen Kinderpornografie in Österreich', Pressemitteilung, 4. Juli 2012, abrufbar unter: [www.bmi.gv.at/cms/bmi/\\_news/bmi.aspx?id=67414D4739786C624144513D&page=0&view=1](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/_news/bmi.aspx?id=67414D4739786C624144513D&page=0&view=1).

Polen, Gesetz zu Änderungen des Gesetzes für Familienunterstützung und Pflege (*Ustawo zmianie ustawy o wspieraniu rodziny i pieczy zastępczej*), 27. April 2012.

Polen, Gesetz für Familienunterstützung und Pflege (*Ustawa o wspieraniu rodziny i pieczy zastępczej*), 9. Juni 2011.

Portugal, Gesetzesdekret 133/2012 (*Decreto-lei n.º133/2012*), 27. Juni 2012, abrufbar unter: [www.cite.gov.pt/pt/destaques/complementosDestqs/Declei\\_133\\_2012.pdf](http://www.cite.gov.pt/pt/destaques/complementosDestqs/Declei_133_2012.pdf).

Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates A 2011 L 101/1.

Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates A 2011L 335/1.

Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI A 2012L 315/57.

Rumänien, Gesetz Nr. 25/2012 zur Änderung von Gesetz 217/2003 zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt (*Legea nr. 25/2012 pentru modificarea și*

*completarea Legii nr.217/2003 privind prevenirea și combaterea violenței în familie*), 9. März 2012.

Rumänien, Oberster Magistratsrat (2013), *Gutachten 25491/1154/23.10.2012*, 23. Oktober 2013, abrufbar unter: [www.csm1909.ro/csm/linkuri/29\\_10\\_2012\\_\\_52416\\_ro.pdf](http://www.csm1909.ro/csm/linkuri/29_10_2012__52416_ro.pdf).

Save the Children España (2012), *Los niños y las niñas ante la Administración de Justicia en España*, Spanien, Save the Children España, abrufbar unter: [www.savethechildren.es/docs/Ficheros/561/Informe\\_INFANCIA\\_Y\\_JUSTICIA.pdf](http://www.savethechildren.es/docs/Ficheros/561/Informe_INFANCIA_Y_JUSTICIA.pdf).

Slowakei, Büro des Bürgerbeauftragten (*Kancelária verejného ochrancu práv*) (2012), *Správa verejnej ochrankyne práv o ochrane práv maloletých detí občanov Slovenskej republiky, ktoré sa v cudzine ocitli bez starostlivosti rodičov*, November 2012, abrufbar unter: [www.vop.gov.sk/files/ochrana\\_prav\\_deti.pdf](http://www.vop.gov.sk/files/ochrana_prav_deti.pdf).

Slowenien, Interministerielle Arbeitsgruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (*Medresorska delovna skupina za boj proti trgovini z ljudmi*) (2012), *Akcijnski načrt Medresorske delovne skupine za boj proti trgovini z ljudmi za obdobje 2012–2013*, 12. April 2012, abrufbar unter: [www.vlada.si/fileadmin/dokumenti/si/THB/AKCIJSKI\\_NACRT\\_2012\\_-\\_2013.doc](http://www.vlada.si/fileadmin/dokumenti/si/THB/AKCIJSKI_NACRT_2012_-_2013.doc).

Slowenien, Resolution zum Nationalen Programm zur Prävention von Gewalt in der Familie 2009–2014 (*Resolucija o nacionalnem programu preprečevanja nasilja v družini 2009–2014*), ReNPPND0914, 27. Mai 2009.

Tschechische Republik, Änderung des Gesetzes zum sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern (*Novela zákona o sociálně právní ochraně dětí*), 1. Januar 2013.

Tschechische Republik, Präsident der Tschechischen Republik (*Prezident České republiky*) (2012), 'Gutachten des Präsidenten zur Gesetzesänderung des Gesetzes zum sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern Nr. 359/1999 Coll., und anderen damit verbundenen Gesetzen', Pressemitteilung, 12. September 2012, abrufbar unter: [www.psp.cz/sqw/text/tiskt.sqw?o=6&ct=564&ct1=12](http://www.psp.cz/sqw/text/tiskt.sqw?o=6&ct=564&ct1=12).

Ungarn, Gesetz CXII 2012 zur Übernahme einiger Institutionen spezieller Sozial- und Kinderschutzdiensten durch den Staat und zur Änderung bestimmter Gesetze (2012. évi CXII. törvény egyes szakosított szociális és gyermekvédelmi szakellátási intézmények állami átvételéről és egyes törvények módosításáról).

Ungarn, Gesetz LXII 2012 zur Änderung einiger Gesetze, die mit der Umsetzung von Normen für eine kinderfreundliche Justiz zusammenhängen (2012. évi LXII. törvény a gyermekbarát igazságszolgáltatás megvalósulásához kapcsolódó egyes törvények módosításáról), 30. Mai 2012.

Ungarn, Gesetz XXXI 1997 zu Kinderschutz und Vormundschaftsverwaltung (1997. évi XXXI. törvény a gyermekek védelméről és a gyámügyi igazgatásról).

Vereinigtes Königreich, Department for Work and Pensions and Department for Education (2012), *Child Poverty in the UK: the report on the 2010 target*, London, Juni 2012, abrufbar unter: <http://media.education.gov.uk/assets/files/pdf/c/child%20poverty%20in%20the%20uk%20the%20report%20on%20the%202010%20target.pdf>.

Vereinigtes Königreich, Domestic Violence, Crime and Victims (Amendment) Act 2012, 2. Juli 2012, abrufbar unter: [www.legislation.gov.uk/ukpga/2012/4/pdfs/ukpga\\_20120004\\_en.pdf](http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2012/4/pdfs/ukpga_20120004_en.pdf).

Vereinigtes Königreich, Justizministerium (2012), 'Improving the protection of children across borders', Pressemitteilung, 1. November 2012, abrufbar unter: [www.justice.gov.uk/news/press-releases/moj/improving-the-protection-of-children-across-borders](http://www.justice.gov.uk/news/press-releases/moj/improving-the-protection-of-children-across-borders).

Vereinigtes Königreich, The Sexual Offences Act 2003 (Notification Requirements) (England and Wales), 2012, abrufbar unter: [www.legislation.gov.uk/ukdsi/2012/9780111521410/contents](http://www.legislation.gov.uk/ukdsi/2012/9780111521410/contents).

Vereinte Nationen (UN), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) (2012a), 'La Infancia en España 2012-2013. El impacto de la crisis en los niños', Pressemitteilung, 24. Mai 2012, abrufbar unter: [www.unicef.es/actualidad-documentacion/publicaciones/la-infancia-en-espana-2012-2013](http://www.unicef.es/actualidad-documentacion/publicaciones/la-infancia-en-espana-2012-2013).

UNICEF (2012b), 'Situation von Kindern in Griechenland' (*Η Κατάσταση των παιδιών στην Ελλάδα 2012*),

Pressemitteilung, Athen, März 2012, abrufbar unter: [www.unicef.gr/pdfs/Children\\_in\\_Greece\\_2012.pdf](http://www.unicef.gr/pdfs/Children_in_Greece_2012.pdf).

UN, Ausschuss für die Rechte des Kindes (2012), *Concluding observations on Greece*, 13. August 2012.

UN, Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren (CRC-OP3), 9. Juni 2011.

UN, Menschenrechtsrat (HRC), Kommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (2012), *Thematic study on the issue of violence against women and girls and disability*, 30. März 2012, abrufbar unter: [www.ohchr.org/Documents/Issues/Disability/ThematicStudyViolenceAgainstWomenGirls.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Disability/ThematicStudyViolenceAgainstWomenGirls.pdf).

UN, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC), 2. September 1990.

UN, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), 13. Dezember 2006.

Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000A 2003 L 338 (*Brüssel-II-bis-Verordnung*)

Zypern, Ombudsmann (2012), 'Έκθεση της Αρχής κατά των διακρίσεων αναφορικά με καταγγελία της Ύπατης Αρμοστείας του ΟΗΕ για τους Πρόσφυγες (UNHCR) για το θέμα της νομικής εκπροσώπησης των ασυνόδευτων ανηλίκων αιτητών ασύλου', Pressemitteilung, 9. Mai 2012.

